

Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.294/1. Änderung „ZOB Bahnhof“ im Stadtteil Horrem, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 31.10.2006 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes HO 294/1. Änderung „ZOB Bahnhof“, beschlossen.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt im Zentrum des Stadtteils Horrem südlich der Bahnlinie Köln-Aachen. Den Kern des Plangebietes bildet der Bahnhofvorplatz, die Josef-Bitschnau-Straße sowie angrenzende Flächen.
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der 1. Änderung ist es, auf den derzeit unbebauten Flächen westlich des Bahnhofvorplatzes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines neuen zentralen Omnibusbahnhofs zu schaffen, sowie unter Beibehaltung der städtebaulichen Grundkonzeption auf die Anlegung von großflächigem Einzelhandel und der dadurch bedingten Verlegung der Josef-Bitschnau-Str. zu verzichten.
Stattdessen soll hier eine Fahrradstation, kleinflächiger Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen angesiedelt werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur 1. Änderung vor bezeichneten Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom

vom 21.01.2008 bis einschließlich 08.02.2008

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung -, Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Meier, Tel. 02237-58429.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 294 „ZOB-Bahnhof“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: rolf.meier@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 15.01.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

